



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Stabsstelle Gleichstellungsbeauftragte

VORL.NR. 399/19

Sachbearbeitung:

Raupp, Judith

Datum:

24.10.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

27.11.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff:

Finanzierung der Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt
- Erhöhung des Zuschusses

Bezug SEK:

Bezug:

Vorlage 504/18

Anlagen:

Antrag Frauen für Frauen e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Zuschuss zur Finanzierung der Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt beim Verein Frauen für Frauen e.V. wird zur Finanzierung einer pädagogischen Fachkraft um EUR 25.400 erhöht. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der Landkreis seinen Zuschuss ebenfalls auf insgesamt EUR 70.900 erhöht.

Sachverhalt/Begründung:

Die Stadt Ludwigsburg fördert die Fachberatungsstelle des Vereins Frauen für Frauen e.V. bereits seit 1994, ursprünglich zur Finanzierung einer 50%-Stelle für eine Sozialpädagogin. Diese Förderung wurde von EUR 21.390 im Jahr 2016 auf EUR 35.500 erhöht. 2018 wurde der Zuschuss nochmals um EUR 10.000 auf EUR 45.000 angehoben und mit der Forderung verknüpft, eine „kreisweite Lösung für das Jahr 2020“ zu erreichen.

Mit der Förderung von jeweils einer Stelle durch den Landkreis und durch die Stadt Ludwigsburg könnte dies erreicht werden. Die Abstimmung über die Vorlage des Landkreises erfolgte im SOA am 11.11.2019. Der Ausschuss hat der Erhöhung des Zuschusses zugestimmt.

Zusätzlich haben sich die rechtlichen Rahmenbedingungen mit der Verabschiedung des Gesetzes zur „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ (Gesetz zu dem Übereinkommen des Europarats vom 11. Mai 2011, Istanbul Konvention) verändert. Die so genannte Istanbul Konvention trat in der Bundesrepublik Deutschland am 01. Februar 2018 in Kraft.

In Art. 3 wird Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung anerkannt und der Begriff der häuslichen und sexualisierten Gewalt bestimmt. In Kapitel IV des Gesetzes „Schutz und

Unterstützung“ werden konkrete Schutzmaßnahmen gefordert. Einschlägig für die Fachberatungsstelle ist Art. 22 „Spezialisierte Hilfsdienste“. Diese sollen in „angemessener geografischer Verteilung“ „kurz- und langfristige Hilfe für alle Opfer von in den Geltungsbereich dieses Übereinkommens fallenden Gewalttaten“ zur Verfügung stehen.

In den folgenden Artikeln wird auf Schutzunterkünfte, Telefonberatung und so genannte Krisenzentren eingegangen. Eine Infrastruktur ist durch das Frauenhaus und den Runden Tisch gegen häusliche Gewalt in Ludwigsburg zum Teil bereits vorhanden.

Das Gesetz gibt leider keine Auskunft darüber, was eine „angemessene geografische Verteilung“ ist. Das Land Baden-Württemberg hat eine Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg in Auftrag gegeben. Diese Studie wurde im März 2018 veröffentlicht.

Die Studie des Landes untersucht den Status quo in Baden-Württemberg und stellt das geschätzte Aufkommen von Gewalttaten in Bezug zu den erforderlichen Fachberatungsstellen. Mit den Zahlen der polizeilichen Kriminalstatistik aus 2015 wären dies für den Kreis Ludwigsburg 3,6 Stellen.

Ein zusätzlicher Indikator für den Personalbedarf sind Wartezeiten bis zu einem Beratungstermin. Diese beträgt für das Jahr 2019 ca. 3 Wochen.

Der Verein Frauen für Frauen sieht für sich derzeit einen Bedarf von 2,9 VZÄ und beantragt für 2020 einen Personalkostenzuschuss für die Fachberatungsstelle im Umfang einer pädagogischen Fachkraft inkl. Sach- und Gemeinkosten in Höhe von EURO 70.900. Hierbei trägt der Verein einen Eigenanteil in Höhe von EUR 7.875.

In Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen durch die Verabschiedung der Istanbul Konvention und der genannten Personalbedarfsbemessung und der derzeitigen Wartezeit ist die personelle Aufstockung der Fachberatungsstelle dringend erforderlich und angemessen.

Die Verwaltung empfiehlt den Antrag zur Finanzierung der Fachberatungsstelle gegen häusliche und sexualisierte Gewalt in der genannten Höhe zuzustimmen. Der Zuschuss ist im Entwurf Haushalts 2020 finanziert.

Unterschriften:

Finanzielle Auswirkungen?			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:	70.900 EUR
Ebene: Haushaltsplan			
Teilhaushalt 01		Produktgruppe 11.14-001	
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart		Zuweisung	
FinHH: Ein-/Auszahlungsart			
Investitionsmaßnahmen		keine	
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja	
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch	

Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
91205200	43180000	Zuweisung		

Verteiler:
FB 32



LUDWIGSBURG

NOTIZEN